



Sicherheitsdatenblatt

Rev Datum 24.11.15

Rev.N.: 0

Mod: 4.1.1. IT

Der (EG) Nr. 1907/2006 Richtlinie und den folgenden Änderungen und Anpassungen gemäß.

ABSATZ 1. STOFF- ODER GEMISCHIDENTIFIZIERUNG UND FIRMEN- UND BETRIEBSIDENTIFIZIERUNG.

1.1. Produktbezeichnung: aromatisierte Klebemischung oder Ähnliches für die Herstellung von Omnia Trap, Easy Trap, und anderen Klebefolien .

Kundenspezifische Nummer: IFEZ4577-FT30, IFEZ4577-FT40, IFEZ4699, IFEZ4699-GELB, IFEZ4715, IFEZ4859, IF4888
Diverse Klebefolien zum Insektenfang

1.2. Relevante identifizierte Gebräuche des Stoffs oder Gemisches und abgeratene Gebräuche

identifizierte Gebräuche: Klebemischung für die Herstellung von Klebfallen gegen Mäuse und Ratten

Abgeratene Gebräuche: alle nicht in den identifizierten Gebräuchen eingeschlossenen Gebräuchen

1.3. Kontakte der Sicherheitsblattfirma:

GEA s.r.l., Via Fermi, 10 – 20019 Settimo Milanese (MI)

Tel: +39 02 33514890 / Fax: +39 02 00665233

Email: msds@geaitaly.it

1.4. Notruf:

Hauptgiftzentren in Italien (24/ 24 erreichbar):

Giftnotruf in Pavia 0382 24444 (CAV IRCCS Fondazione Maugeri – Pavia).

Giftnotruf in Mailand 02 66101029 (CAV Ospedale Niguarda Ca' Granda – Milano).

Giftnotruf in Bergamo 800 883300 (CAV Ospedali Riuniti – Bergamo).

Giftnotruf in Florenz 055 7947819 (CAV Ospedale Careggi – Firenze)

Giftnotruf in Rom 06 3054343 (CAV Policlinico Gemelli – Roma)

Giftnotruf in Rom 06 49978000 (CAV Policlinico Umberto I – Roma)

Giftnotruf in Neapel 081 7472870 (CAV Ospedale Cardarelli – Napoli).

Herstellernotruf (Anruf von 9.00 bis 18.00, von Montag bis Freitag, nur für technische Assistenz): +39 02 33514890

ABSATZ 2. GEFAHRENIDENTIFIZIERUNG

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemisches:

Das Produkt wird nicht nach der (EG) n.1272/2008 Richtlinie (EKV: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen) als gefährlich klassifiziert.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Das Produkt enthält keine gefährlichen Elemente, unter normalen Bedingungen.

Gefahrpiktogramme: keine

Signalworte: keine

Gefahrerklärung: keine

Sicherheitsratschläge: keine

2.3. Andere Gefahren:

Ergebnisse von PBT und vPvB Auswertung

PBT: nicht zutreffend.

vPvB: nicht zutreffend.



Rev Datum 24.11.15

Rev.N.: 0

Mod: 4.1.1. IT

ABSATZ 3. KOMPOSITION / INFORMATIONEN ÜBER BESTANDTEILE

3.1. Stoffe: keine einschlägige Information

3.2. Mischungen:

Die Platte besteht aus:

- Glattkarton-Träger.
- UV-beständigem Hotmelt-Klebstoff (enthält Polyisobutylene CAS: 9003-27-4)
- event. Honigmelonenaroma, vermischt mit Klebstoff in einer Menge von $\leq 2,5\%$ p/p.
- Silikon-Schutzpapier.

Für die Konfektionierung und Verpackung verwendete Materialien:

Konfektionierung in Schrumpfschlauch aus Polypropylen.

Die Verpackung erfolgt in Wellpappekartons

ABSATZ 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Informationen: sofort das Produkt von der verseuchten Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: frische Luft versorgen. Einen Arzt im Falle von Symptomen befragen.

Nach Hautkontakt: mit Seife oder Paraffinöl waschen. Nach Kontakt mit geschmolzenem Stoff sofort mit kaltem Wasser kühlen. Den verfestigten Stoff von der Haut nicht wegziehen. Sich in medizinische Behandlung begeben.

Nach Augenkontakt: mit reichlich Wasser waschen. Wenn die Symptome weiter anhalten, einen Arzt aufsuchen.

Nach Einnahme: den Mund abspülen und viel Wasser trinken. Einbrechen nicht einleiten. Sofort einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste Symptome und Nebenwirkungen (sowohl akute als auch verzögerte): keine verfügbaren Daten.

4.3. Hinweis auf irgendwelche sofortige ärztliche Erledigung und besondere gebrauchte Behandlung: nach Einatmen oder im Falle vom Einbrechen einen Arzt aufsuchen.

ABSATZ 5. BRANDBEKÄMPFUNG-MABNAHMEN

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, Feuerlöscher-Pulver, CO₂.

Ungeeignete Löschmittel: keine.

5.2. Besondere Gefahren aus dem Stoff oder Gemisch entstehend: Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

5.3. Ratschläge für die Löschmannschaft

Allgemeine Informationen:

Sofort die Zone isolieren und alle Personen davon entfernen. Schutzausrüstung tragen und den Umweltbedingungen geeignete Atmungs-ausrüstung verwenden, zusätzlich einen autonomen Atemgerät.

Mit Wasserstrahlen die Behälter kühlen, um die Produktzersetzung und die Entwicklung von potential Gesundheitsschädlichen Stoffen zu vermeiden.

Löschwasser sammeln und nicht in die Kanalisation entsorgen. Das verseuchte für das Löschen benutzte Wasser und den Feuerrückstand nach den gegenwärtigen Regelungen entsorgen.

Ausrüstung:

Ausrüstung zur Brandbekämpfung, wie z.B. Behältergeräte mit Druckluft (EN 137), feuerbeständige Kleidung (EN 469), feuerbeständige Handschuhe (EN 659) und Feuermannschaftsstiefel (HO A29 oder A30).



Rev Datum

24.11.15

Rev.N.:

0

Mod:

4.1.1. IT

ABSATZ 6. ZUFÄLLIGE-FREILASSUNG-MAßNAHMEN

6.1. Persönliche Vorsorgen, Schutzausrüstung und Notverfahren

Die interessierten Zonen und ihre Umgebung evakuieren. Im Falle von in der Luft dispergierten Dünsten oder Pulver Atemmaske und persönliche Schutzkleidung tragen. Diese Hinweise gelten sowohl für die Arbeitskraft als auch für den Notfall.

6.2. Umweltvorsorge: das Produkt in die Umwelt nicht dispergieren. Nicht ermöglichen, dass das Produkt den Unterboden, den Boden, die Kanalisation, das Gewässer und das Grundwasser erreicht. Wenn das passiert, sofort die zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methode und Material für Eindämmung und Reinigung: mit Erde oder Inertmaterial eindämmen.

Das meiste Material sammeln und den Rückstand mit Wasserstrahlen reinigen. Die Entsorgung des verseuchten Materials soll nach den Vorschriften im Absatz 13 durchgeführt werden.

6.4. Hinweise und andere Absätze: kein gefährlicher Stoff entlassen. Absätze 8 und 13 sehen.

ABSATZ 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Vorsorgen zu sicherer Handhabung: die Behälter hermetisch verschlossen lagern. Geeignete Ventilation/Saugen im Arbeitsraum. Wolkenbildung vermeiden. Das Produkt nach dem Naschlagen aller anderen Absätze dieses Sicherheitsblatts handhaben. Das Produkt in die Umwelt nicht dispergieren. Bei der Handhabung nicht essen, trinken und rauchen.

7.2. Bedingungen zu sicherer Lagerung, einschließlich irgendwelche Unverträglichkeiten:

technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen:

Das Produkt in Behältern mit klaren Etiketten halten. In kühlem und trockenem Raum und gut verschlossen halten. Kälte vermeiden. In gutem gelüftet Raum fern von eventuellen unverträglichen Materialien halten (Absatz 10 sehen).

7.3. Spezifische Endgebräuche:

keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSATZ 8. EXPOSITIONSPROPHYLAXE /PERSÖNLICHER SCHUTZ

8.1. Kontrollparameter:

Bestandteile mit kritischem Wert, die Überwachung auf dem Arbeitsplatz benötigen: keine

DNEL: keine

PNEC: keine

Zusätzliche Informationen: die geltenden Informationen zur Zeit der Abfassung wurden als Grundlage verwendet.

8.2. Expositionskontrollen:

In Anbetracht der Tatsache, dass geeignete technische Maßnahmen höhere Priorität als die persönlichen Schutzausrüstungen genießen sollen, im Arbeitsraum eine gute Belüftung mit effizientem lokalem Saugen und Hände-Hygiene während der Pausen und am Ende der Arbeiten nach dem Kontakt mit dem Produkt sichern

Handschutz

Die Hände mit Arbeitshandschuhe Kategorie III (Richtlinie EN 374) schützen.

Zur endgültigen Wahl des Material der Arbeitshandschuhe Vereinbarkeit, Abbau, Durchbruchzeit und Permeabilität



Rev Datum

24.11.15

Rev.N.:

0

Mod:

4.1.1. IT

betrachten.

Im Falle von Präparaten die Beständigkeit der Arbeitshandschuhe gegen Chemikalien vor der Verwendung überprüfen denn es ist unabsehbar. Die Abnutzungsdauer hängt von der Dauer und der Handhabung ab. Für die Chemikalienmischung soll die Permeabilitätszeit mindestens 480 Minuten sein.

Hautschutz:

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Sicherheitsschutzschuhe zur Arbeitsverwendung tragen (Kategorie I, Richtlinie 89/686/EGW Norm EN ISO 20344). Sich mit Wasser und Seife nach dem Ablegen von Schutzkleidung waschen.

Augenschutz:

Die Verwendung von luftdichter Schutzbrille (Norm EN 166) ist empfohlen.

Atmungsschutz:

Bei kurzer und minimaler Exposition Schutzmaske tragen; bei längerer und intensiver Exposition autonome Atemschutzmaske tragen.

Filter P2

EN 149

EN 143.

ABSATZ 9. PHYSISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen über grundlegende physische und chemische Eigenschaften:

Physischer Zustand (Aussehen): viskose Flüssigkeit

Farbe: transparent

Geruch: charakteristisch

Geruchschwelle: nicht bestimmt

pH: nicht bestimmt

Siedepunkt / Gefrierpunkt (°C): nicht bestimmt

Anfangssiedepunkt / Siedebereich: >200°C

Flammpunkt (°C): > 100°C.

Verdunstungsgeschwindigkeit: keine verfügbaren Daten.

Brennbarkeit: keine verfügbaren Daten.

Ober- und Unterexplosion- und -Verbrennungsgrenze: keine verfügbaren Daten.

Dampfdichte: keine verfügbaren Daten.

Dichte bei 20°C: 0,9 g/cm³@ 20°C

Relative Dichte: keine verfügbaren Daten

Wasserlöslichkeit: nicht mischbar.

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient: keine verfügbaren Daten.

Selbstentzündungstemperatur (°C): > 340°C

Zersetzungstemperatur (°C): nicht bestimmt

Viskosität: dynamische: nicht bestimmt; kinematische bei 100°C: 640 mm² /s; organische Lösemittel: 0.0%

Explosive Eigenschaften: nicht explosiv.

Oxidierende Eigenschaften: nicht oxidierend.

9.2. Andere Informationen:

VOC (Richtlinie 1999/13/EG): 0

VOC (flüchtiger Stahl): 0

ABSATZ 10. RESISTENZ UND REAKTIVITÄT



Rev Datum

24.11.15

Rev.N.:

0

Mod:

4.1.1. IT

- 10.1 Reaktivität:** stabil in Standardlagerungs- und –Gebrauchszustand.
- 10.2. Chemische Stabilität:** stabil in Standardlagerungs- und –Gebrauchszustand.
- 10.3. Möglichkeit zu gefährlichen Reaktionen:** kann mit starken Oxidationsmitteln reagieren.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:** keine. Jedoch die normalen Regeln der Chemikalien befolgen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** keine verfügbaren Daten
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** keine verfügbaren Daten

ABSATZ 11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1. Informationen über toxikologische Auswirkungen:

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-werte		
-	Oral	LD50 >2000 mg/kg (rat)

9003-27-4 Poliisobutilene		
-	Oral	LD50 > 5000 mg/kg (rat)

Primäre Reizwirkung:

Auf die Haut: keine Reizwirkung.

Auf das Auge: keine Reizwirkung.

Sensibilisierung: keine bekannte Sensibilisierungswirkung.

Zusätzliche toxikologische Informationen:

Bei Verwendung und Handhabung nach Vorschrift besitzt das Produkt keine schädlichen Auswirkungen gemäß unserer Erfahrungen und uns vorliegender Informationen. Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

ABSATZ 12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Das Produkt in die Umwelt nicht dispergieren. Das Produkt in den Boden, in die Kanalisation oder ins Gewässer nicht entsorgen. Die zuständigen Behörden informieren, wenn das Produkt Gewässer oder die Kanalisation erreicht hat, oder wenn es den Boden oder die Vegetation verseucht hat. Maßnahmen zur Minimierung der Nebeneffekte auf dem Grundwasser ergreifen.

12.1. Toxizität:

aquatische Toxizität:		
LC 50 (96 u)	>100 mg/l	(<i>Leuciscus idus</i>)

9003-27-4 Polysobutilene		
LC 50 (96 u)	> 100 mg/l	(<i>Leuciscus idus</i>)

12.2. Beharrung – Abbaubarkeit: keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulatives Potential: keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

12.4. Beweglichkeit in Boden: keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse von PBT und vPvB Testen: nicht zutreffend.

12.6. Andere Nebenwirkungen: keine zusätzlichen Daten verfügbar.

12.7. Zusätzliche Informationen: keine verfügbaren Daten.



Sicherheitsdatenblatt

Rev Datum

24.11.15

Rev.N.:

0

Mod:

4.1.1. IT

ABSATZ 13. ENTSORGUNGSMETHODE

13.1 Abfallentsorgungsmethode: der Rückstand des Produktes in der originellen Form soll als nicht gefährlicher Sondermüll betrachtet werden. Die Entsorgung, der nationalen und eventuell lokalen Regelung gemäß sein soll, einer zuständigen Verwaltungsgesellschaft übergeben.

Verseuchte Verpackungen: die verseuchten Verpackungen sollen den nationalen Regelungen gemäß zum Recycling oder Entsorgung geschickt werden.

ABSATZ 14. TRANSPORTINFORMATIONEN

14.1. UN-Nummer: nicht zutreffend.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: nicht zutreffend.

14.3 Transportgefahrklassen: nicht zutreffend.

14.4 Verpackungsgruppe: nicht zutreffend.

14.5 Ökologische Gefahren: nicht zutreffend.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: nicht zutreffend.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: keine einschlägige Information.

ABSATZ 15. VORGESCHRIEBENE INFORMATIONEN

15.1. Spezifische Sicherheits-, Gesundheits-, Umweltregelungen / -Gesetze für den Stoff oder Gemisch:

- Kennzeichnung nach der EG Rechtsvorschrift n.1272/2008 *Kennzeichnungselemente GHS*.
- Nationale Regelungen
- Wassergefahrklasse: allgemein nicht gefährlich.

15.2. Chemische Sicherheitsprüfungstest: kein Sicherheitsprüfungstest für die chemische Mischung und ihre enthaltene Stoffe durchgeführt.

SECTION 16. ANDERE INFORMATIONEN

Die Angaben dieses Sicherheitsblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Der Verwender soll die Richtigkeit und die Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf den spezifischen Gebrauch des Produktes sicherstellen.

Dieses Sicherheitsblatt garantiert nicht irgendwelche spezifischen Eigenschaften des Produktes. Da der Gebrauch des Produktes nicht in unsere Zuständigkeit fällt, hat der Verwender die Verpflichtung in eigener Verantwortung, die gegenwärtigen Gesetze und Rechtsvorschriften im Bereich der Sicherheit und Hygiene zu befolgen. Man übernimmt keine Verantwortlichkeit für Missbräuche.

Geeignete Ausbildung der für die Verwendung der Chemikalien verantwortlichen Arbeitskraft versorgen.

Abkürzungen und Akronyme:



Sicherheitsdatenblatt

Rev Datum

24.11.15

Rev.N.:

0

Mod:

4.1.1. IT

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent